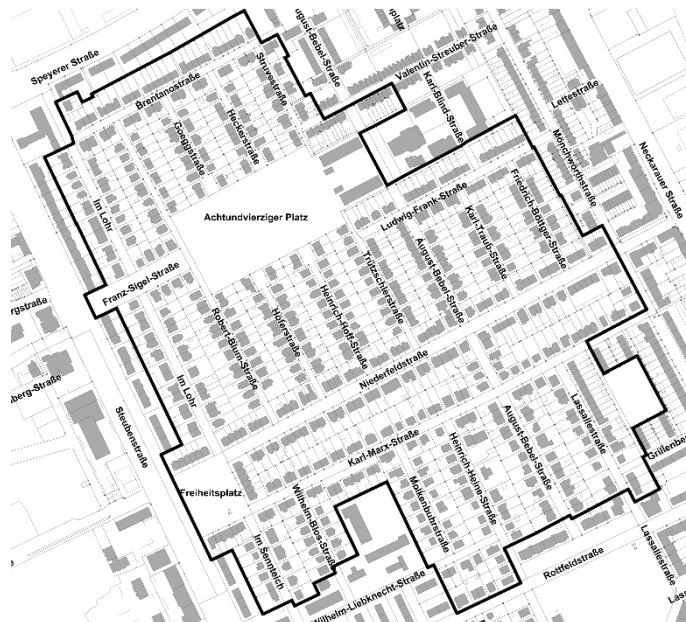


Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 82.18 „Wohngebiet Almenhof“ in Mannheim-Neckarau wird aufgestellt. Der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden zudem im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 18.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82.18 „Wohngebiet Almenhof“ beschlossen sowie die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 16.05.2024 bis zum 17.06.2024 durchgeführt. Es erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung vom 12.07. bis zum 26.07.2024 bezüglich der Änderung von Bemaßungsangaben. An dem bereits ausgelegten Bebauungsplanentwurf und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 01.07.2024 wurden weitere Änderungen vorgenommen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Diese Änderungen betreffen die Zulässigkeit von Nebenanlagen innerhalb der Vorgartenzone. Die Änderungen sind in den ausgelegten Unterlagen kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, den Gebietscharakter des Wohngebiets zu erhalten und zu sichern sowie gleichzeitig eine angemessene Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können vom **31.01.2025 bis einschl. 14.02.2025** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Stellungnahmen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 23.01.2025

